

Programm

Donnerstag, 30. Januar Universität Trier, Campus I, Raum D 435

9.00 – 9.15 Uhr **Begrüßung der Teilnehmenden;
Einführung in die Thematik**

*Prof. Dr. Eva Walther
Prof. Dr. Mark A. Zöller*

9.15 – 9.45 Uhr **Block 1a: Grundlagen des Strafverfahrens**

Dieser erste Block soll zunächst einen Überblick über die Ziele und den Ablauf eines Strafverfahrens sowie die daran beteiligten Personen geben.

Prof. Dr. Mark A. Zöller, Trier

9.45 – 10.30 Uhr **Block 1b: Was ist eine Vernehmung?**

In einem zweiten Schritt wird an Fallbeispielen geklärt, was aus juristischer Sicht unter einer Vernehmung zu verstehen ist und welche Arten von Vernehmungen in der Strafverfolgungspraxis vorkommen. Der Schwerpunkt wird auf der Beantwortung der Frage liegen, welche Personen unter welchen Voraussetzungen und in welchen Situationen Vernehmungen durchführen bzw. ihnen ausgesetzt sind.

Ref. jur. Manuel Lorenz, Trier

10.30 – 10.45 Uhr **Kaffeepause**

10.45 – 12.15 Uhr **Block 2: Grundlagen der Vernehmungs-
psychologie**

Ziel dieses Blockes soll es sein, grundlegende Kenntnisse in der psychologischen Gesprächsführung bei der Vernehmung von Zeugen zu vermitteln.

Übung: Wie öffne und enthemme ich einen Zeugen?

Dipl. Psych. Katarina Blask, Trier

12.15 – 13.30 Uhr **Mittagspause**

13.30 – 15.00 Uhr **Block 3: Urteilsfehler in der Vernehmungssituation**

In diesem Block werden Fehler der Informationsverarbeitung und Urteilsfehler behandelt, die in Vernehmungssituationen auftreten können. Unter anderem werden folgende Themen behandelt: Wie wirkt sich (einseitige) Informationssuche auf das Urteil aus? Warum wird überhaupt einseitig nach Information gesucht?

Wie entstehen Wahrheitsillusionen? Wie können Anker unbewusst das Urteil beeinflussen?

Übung: Wie lassen sich Urteilsfehler vermeiden?

JProf. Dr. Martina Kaufmann, Trier

15.00 – 15.15 Uhr **Kaffeepause**

15.15 – 16.45 Uhr **Block 4: Praxis der Vernehmung im Strafverfahren**

Gegenstand dieses Blockes ist die Beschuldigten- und Zeugenvernehmung im Ermittlungs- und Strafverfahren. Es sollen die Besonderheiten und Probleme der Vernehmung sowie der anschließenden Bewertung der Vernehmungsergebnisse in der Praxis dargestellt werden. Anschließend wird mit den Teilnehmern eine Vernehmungssituation simuliert und praktisch geübt.

StA'in Dr. Anne Wildfang, Trier

Freitag, 31. Januar Universität Trier, Campus I, Raum P14

9.00 – 10.00 Uhr **Block 5: Psychologische Aspekte der Zeugen-
aussage**

Hier soll die Zeugenaussage als Resultat der Interaktion verschiedener Personen- und Umweltfaktoren betrachtet werden. Somit sollen in diesem Block zwei Fragen verfolgt werden: a) Welche Merkmale des Zeugen/der Zeugin können die Vernehmung und das Urteil beeinflussen? und b) Unter welchen Bedingungen lassen sich Zeugen (un-) intendiert beeinflussen?

Übung: Vorurteilsfreie Befragung

Prof. Dr. Eva Walther, Trier

10.00–12.30 Uhr **Block 6: Glaubwürdigkeitsbeurteilung**

In diesem Block wird ein erfahrener Gutachter über die Praxis der Glaubwürdigkeitsbegutachtung berichten und praktische Übungen mit den Teilnehmern durchführen.

Dr. Ralf Becker, Trier

12.30 Uhr **Abschlussbesprechung;
Verabschiedung der Teilnehmenden**

Prof. Dr. Eva Walther / Prof. Dr. Mark A. Zöller

Anmeldung

Die Anmeldung wird erbeten bis zum 22. Januar 2014.

Hiermit melde ich mich verbindlich zum II. Rechtspsychologischen Workshop „Die Psychologie der Vernehmung im Strafverfahren“ an.

Name, Vorname, Titel

Straße

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail

Ort, Datum

Unterschrift

Sie können uns Ihre ausgefüllte Anmeldung auf dem Postweg zukommen lassen (Christa Willems, Adresse siehe Rückseite), per Fax an die folgende Nummer **0651/201-3804**, oder per E-Mail an:

sekrsozp@uni-trier.de

Organisatorische Hinweise:

Der Workshop richtet sich in erster Linie an Studierende der Fächer Psychologie und Rechtswissenschaften, Referendarinnen und Referendare sowie Berufsanfängerinnen und Berufsanfänger im Bereich von Rechtspflege und Psychologie.

Die Teilnahme am Workshop ist kostenlos.

Die Anzahl der Teilnehmerplätze ist begrenzt. Eine vorherige Anmeldung ist deshalb zwingend erforderlich. Die erfolgreiche Anmeldung wird allen Interessenten durch die Veranstalter per E-Mail bestätigt. Ein endgültiger Teilnahmeanspruch entsteht erst mit dieser Bestätigung.

Für Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare der Bezirke des Oberlandesgerichts Koblenz und des Pfälzischen Oberlandesgerichts Zweibrücken wird die Teilnahme als Dienstreise anerkannt und eine Fahrtkostenerstattung durch das rheinland-pfälzische Ministerium der Justiz und für Verbraucherschutz gewährt.

Über die erfolgreiche Teilnahme wird ein Nachweis erstellt.

Anmeldung bis zum 22. Januar 2014 per Post oder E-Mail an

Christa Willems
Sekretariat der Abteilung Sozialpsychologie
Universität Trier · Fachbereich I
Universitätsring 15 · 54286 Trier
Fax 0651/201-3804
sekrsozp@uni-trier.de

Veranstaltungsort:

Am Donnerstag den 30. Januar 2014 findet die Veranstaltung im Raum D 435 statt. Am Freitag den 31. Januar 2014 findet die Veranstaltung im Raum P 14 statt. Ein Lageplan nebst Anreiseskizze wird nach erfolgreicher Anmeldung per E-Mail versandt.

Universität Trier
Fachbereich Psychologie
Prof. Dr. Eva Walther
54286 Trier

Telefon: 0651/201-2864
Fax: 0651/201-3804
E-Mail: walther@uni-trier.de

Institut für Deutsches und Europäisches Strafrecht und Polizeirecht der Universität Trier (ISP)

Universität Trier
Fachbereich Rechtswissenschaft
Prof. Dr. Mark A. Zöller
54286 Trier

Telefon: 0651/ 201-2599
Fax: 0651/ 201-3924
E-Mail: zoeller@uni-trier.de
Homepage: www.isp.uni-trier.de



Institut für Deutsches und Europäisches Strafrecht und Polizeirecht

II. Rechtspsychologischer Workshop

Die Psychologie der Vernehmung im Strafverfahren

30. –31. Januar 2014

Universität Trier, Campus I



Universität Trier

Fachbereich I – Prof. Dr. Eva Walther
Fachbereich V – Prof. Dr. Mark A. Zöller